

Letter of Intent (LOI)

zwischen

Klinikum Leverkusen gGmbH, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen, vertreten durch ihren Geschäftsführer Hans-Peter Zimmermann,

- im Folgenden „**Klinikum**“ genannt -

und

RNR Servimed GmbH, Humboldtstraße 34, 51379 Leverkusen, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. med. Winfried Leßmann,

- im Folgenden „**Servimed**“ genannt -

und

Med 360° Leverkusen GmbH, vorher RNR Fachärzte Leverkusen MVZ GmbH (FÄZ), Humboldtstraße 34, 51379 Leverkusen, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. med. Winfried Leßmann,

- im Folgenden „**Med 360° Leverkusen**“ genannt -

Präambel

Die Parteien hatten ursprünglich beabsichtigt, sich gemeinsam an der Med 360° Leverkusen zu beteiligen und darüber entsprechende Verhandlungen geführt.

Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Klinikums an der Med 360° Leverkusen war allerdings im März 2014 nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln, auch im Hinblick auf eine Minderheitsbeteiligung, wegen der Beteiligung der Med 360° Leverkusen an einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in der Rechtsform einer GbR (im Folgenden „**üBAG**“ genannt) nicht umsetzbar.

Nunmehr wird eine Lösung angestrebt, die in der Med 360° Leverkusen befindlichen Vertragsarztstellen einschließlich Ärzten und Mitarbeitern auf die beiden Parteien aufzuteilen. Dies soll aus Gründen vertragsarztrechtlicher Bestimmungen dergestalt erfolgen, dass die Geschäftsbereiche Neurologie und Orthopädie aus der Med 360° Leverkusen im Rahmen eines asset deals einschließlich des zugehörigen Anlagevermögens und des Personals zum 1. Juli 2016 bereits aus der Gesellschaft herausgelöst und auf ein anderes Unternehmen der Med 360° Gruppe, nämlich die Med 360° Rheinland GmbH gegen Zahlung eines entsprechenden Kaufpreises übertragen werden. In der Med 360° Leverkusen verbleiben dann die beiden Geschäftsbereiche Onkologie und Pulmologie mit insgesamt 3 vollen Vertragsarztstellen, die sich auf 4 vertragsärztliche Anstellungsverhältnisse verteilen (davon eines als Sonderbedarfszulassung).

Anschließend ist beabsichtigt, dass die Servimed ihre Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen an das Klinikum in vollem Umfang veräußert und abtritt. Die Klinikum Leverkusen gGmbH soll dann alleinige Gesellschafterin der Med 360° Leverkusen werden.

Um der Problematik der Beteiligung an einer üBAG zu entgehen ist geplant, dass die Med 360° Leverkusen am gleichen Tag, unmittelbar vor der Abtretung der Geschäftsanteile, aus der üBAG austritt. Der Verpflichtung der unmittelbar an dem Klinikum beteiligten Stadt Leverkusen zur Haftungsbegrenzung gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW durch eine ehemalige zum Zeitpunkt des Anteilskaufs nicht mehr bestehende Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG wird durch Vereinbarung (vgl. Anlage) Rechnung getragen, indem die Servimed die Med 360° Leverkusen im Innenverhältnis aus allen Verpflichtungen freistellt, die während der Dauer von fünf Jahren nach dem rechtswirksamen Austritt der Med 360° Leverkusen aus der üBAG gemäß §§ 733, 736 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 159 ff. HGB im Rahmen einer sogenannten Nachhaftung aus der ehemaligen Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG gegen die Med 360° Leverkusen geltend gemacht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund geben die Parteien folgende Absichtserklärung ab:

1. Die Med 360° Leverkusen verkauft und tritt zur Vorbereitung der Anteilsübertragung die Geschäftsbereiche Orthopädie und Neurologie bereits mit schuldrechtlicher Wirkung zum 30. Juni 2016 an die Med 360° Rheinland GmbH zu einem Kaufpreis von € 1.618.000,00 ab, wenn und soweit der zuständige Zulassungsausschuss die Übertragung der den Geschäftsbereichen Orthopädie und Neurologie zugeordneten vertragsärztlichen Anstellungsverhältnisse auf die Med 360° Rheinland GmbH genehmigt.
2. Servimed veräußert und tritt ihre Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen an das Klinikum mit schuldrechtlicher Wirkung zum 31. Dezember 2016 ab. Die Med 360° Leverkusen tritt am gleichen Tag, unmittelbar vor Abtretung der Geschäftsanteile, aus der üBAG aus.
3. Der Kaufpreis für die abgetretenen Geschäftsanteile setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Ausgangsbasis ist ein fixer Betrag von € 850.000,00 für das Anlagevermögen zuzüglich oder abzüglich eines variablen Working Capitals (Aktivseite der Bilanz ohne Anlagevermögen ./ Passivseite ohne Eigenkapital). Das Klinikum stellt zudem die vollständige Rückführung der Konzernverbindlichkeiten der Med 360°-Gruppe sicher. Auf Basis einer zum 30. Juni 2016 prospektiv aufgestellten Strukturbilanz (vorläufige Bilanz zum 31.12.2015 zzgl. Abbildung der Verkaufstransaktion gem. Ziffer 1) beläuft sich das Working Capital auf ./ T€ 388 und die Konzernverbindlichkeiten auf T€ 464. Damit ergäbe sich ein verbleibender Kaufpreis von T€ 462 für die Anteile sowie die Verpflichtung zum Ausgleich der Konzernverbindlichkeiten in Höhe von T€ 464, insgesamt ein Liquiditätsbedarf von T€ 926.
4. Auf Basis einer zum 31. Dezember 2016 aufzustellenden Strukturbilanz wird ein vorläufiger Kaufpreis ermittelt. Die endgültige Kaufpreisermittlung erfolgt nach Vorlage des durch die BDO geprüften und testierten Jahresabschlusses der Med 360° Leverkusen zum 31. Dezember 2016.
5. Die Med 360° Leverkusen verpflichtet sich, keine Gewinnausschüttungen an ihre Gesellschafterin Servimed vorzunehmen.
6. Das Klinikum verpflichtet sich, die Med 360° Leverkusen innerhalb eines Monats nach Abtretung der Geschäftsanteile umzufirmieren und den Firmenbestandteil „Med 360°“ nicht weiter zu verwenden.

7. Servimed ist damit einverstanden, dass das Klinikum eine Due Diligence in angemessenem Umfang vornimmt und der Kaufvertrag eine übliche Steuerklausel enthält bezüglich der Haftung von Servimed für aus der Vergangenheit resultierende Steuerverbindlichkeiten.
8. Die Durchführung der beabsichtigten Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde. Das Klinikum verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun oder zu veranlassen, um eine Genehmigung zu erhalten.
9. Wenn seitens der Bezirksregierung Köln keine Genehmigung erteilt wird, können sich die Parteien von dieser Absichtserklärung wieder lösen. Gleiches gilt, wenn der zuständige Zulassungsausschuss die Übertragung der den Geschäftsbereichen Orthopädie und Neurologie zugeordneten vertragsärztlichen Anstellungsverhältnisse auf die Med 360° Rheinland GmbH nicht genehmigt.
10. Die Anteilsübertragung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen der Gremien des Klinikums sowie der Stadt Leverkusen.

Leverkusen, den

Hans-Peter Zimmermann
Klinikum Leverkusen gGmbH

Dr. Winfried Leßmann
RNR Servimed GmbH

Dr. Winfried Leßmann
Med 360° Leverkusen GmbH